

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

25. Jahrgang

Bezugpreis vierteljährlich 60 Pf.,
monatlich 20 Pf., ohne Bestellgeld

Köln, den 12. Oktober 1929

Erscheint vierteljährig Samstags
Eingelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 21

Arbeiterinteresse und Wirtschaftspolitik

von F. Valtrusch, M. d. R. W. R.

Die Gewerkschaften haben ganz zweifellos auf sozial-politischem Gebiet — besonders in der Nachkriegszeit — Großes erreicht. Jetzt gilt es, das Erreichte gegen die Angriffe der immer auf der Lauer liegenden Reaktion zu halten und, was noch wichtiger ist, auszubauen. Der Kampf um einen der Rationalisierung, der fortschrittlichen Technisierung und der verteuerten Lebenshaltung entsprechenden Lohn und um eine angemessene Arbeitszeit ist und bleibt im Gange und muß für die breiten Schichten der Arbeitnehmer noch zu viel besseren Resultaten als bisher führen. Daneben wird um den Ausbau des Arbeitsrechtes und des Arbeits-schutzes, sowie um die Berufsausbildung und den Berufs-schutz der erwerbstätigen Jugend gerungen. Diese gewerkschaftliche Arbeit, die erst dem jungen sozialen Volksstaat nach und nach sein Gepräge geben wird, ist notwendig und unausweichlich. Es ist auf die Dauer eine völlige Unmöglichkeit, daß ein sozialer Volksstaat, wie der deutsche, ein so großes Proletariat besitzt. 26,5 Millionen Deutsche haben ein Einkommen aus Arbeit; 19,5 Millionen davon verdienen jährlich weniger als 2000 RM. — das sind im Monat kaum 165 RM. 10,4 Millionen von diesen armen Menschen haben ein Einkommen, das nicht einmal steuerpflichtig ist, d. h. sie verdienen unter 100 RM. im Monat oder werden bei dem niedrigen Einkommen durch den Besitz einer Reihe Kinder steuerfrei. Von den rund 3 1/2 Millionen versicherten Angestellten zahlen zwei Drittel der Mitglieder der Angestelltenversicherung Beiträge in einer Gehaltsklasse von unter 200 RM. im Monat. Welch ein Heer proletarisierter Arbeiter und Ange-stellter! Wenn auch ein Teil von den 26,5 Millionen auf Arbeit angewiesenen Deutschen noch Zusat-zinkommen aus Besitz erhält, so wird dadurch die große Not in den breiten Schichten der Arbeitnehmer kaum merklich beeinflusst.

Zu diesem Bohnelend tritt noch die große Arbeits-lostigkeit und die enorme Preissteigerung durch die monopolistischen Bestrebungen der Produktions- und Handelskreise, insbesondere der Markenartikelfabri-kanten. Die Arbeiterchaft wird daher in Zukunft sehr viel mehr als bisher auch der Wirtschaftspolitik ihr Augenmerk zuwenden müssen. Dazu gehört natürlich auch die Steuer- und Zollpolitik. Gewiß sind insbesondere in der Steuerpolitik durch sachkundige Angestellte der christlichen Gewerkschaften und durch christlich-nationale Arbeitnehmerabgeordnete dankenswerte Fortschritte er-zielt worden. Es wurde erreicht, was zunächst zu er-reichen war. Aber trotzdem ist die direkte und ins-besondere auch die indirekte Steuer- und die Zolllast auf den Schultern der Arbeiterchaft ruht, im Verhältnis zu den anderen Volksschichten zu groß. Hier müssen Erleichterungen geschaffen werden.

Am allerwichtigsten für die Arbeiterschaft aber ist die rechtzeitige und dauernde

Arbeitsbeschaffung und die Hebung des Reallohnes.

Von zwei Seiten können die Bestrebungen, Arbeit zu beschaffen, diese richtig zu verteilen und die Kaufkraft des Lohnes zu heben, unterstützt werden. Die eine Seite ist die endliche Durchsetzung der richtigen und recht-zeitigen Herausgabe und Verteilung der kollektiven Be-rufenaufträge, und die andere Seite ist die Be-zugsbefreiung der immer mehr um sich greifenden Mono-polpreise für Lebensmittel und tägliche Bedarfsartikel, durch öffentliche Kritik, durch genossenschaftliche Selbst-hilfe und durch gesetzliche Maßnahmen. Auf diesen äußerst wichtigen wirtschaftlichen Gebieten sind die christlichen Gewerkschaften ebenfalls mit Erfolg tätig gewesen. Es ist nach jahrelangen Bemühungen den christlichen Gewerkschaften gelungen, die öffentliche Meinung und die Reichsregierung dafür zu gewinnen, daß die Lieferungs- und Leistungsaufträge des Reiches und der Länder, sowie schließlich auch der Kommunen

benutzt und zweckmäßig eingesetzt werden, um we-nigstens eine Abflachung der starken Saisonschwankungen zu erzielen.

Die Aufträge des Reiches, der Länder und der Kom-munen betragen schätzungsweise alljährlich zwischen 7 000 bis 8 000 Millionen RM. Wenn auch nur ein kleiner Teil dieser gewaltigen Aufträge, vielleicht 10 Prozent, in Zeiten guter Konjunktur womöglich zwei Jahre lang zurückgestellt würden, könnte man rund 750 000 Arbeitslose während einer wirtschaftlichen De-pression ein Jahr lang mit wertschöpfender Arbeit über Wasser halten. Wenn wir aber von diesem theoretischen Beispiel absehen, so ist es bei einigermaßen gutem Willen den behördlichen Beschaffungsstellen zum min-desten möglich, die große Arbeitslosigkeit in der „schlappen Zeit“ — besonders aber im Winter — zu mildern.

Die Maßnahmen des Reichswirtschafts- und Reichs-arbeitsministeriums, die insbesondere auf Grund von Anregungen und Anträgen der christlichen Gewerk-schaften nunmehr in dieser Hinsicht getroffen werden, können den guten Anfang einer

planmäßigen Beeinflussung der Saisonschwankungen

bilden. Seit dem Januar ist die von den christlichen Gewerkschaften geforderte Statistik über die Ver-gebungen des Reiches und seit dem 1. April auch über die der Länder in Angriff genommen und soll demnächst auch auf die Kommunen ausgedehnt werden. Die Etatvorschriften in den Reichs- und Landesressorts werden durchgeprüft, ob Änderungen in denselben not-wendig sind, um den Schwankungen in der Wirtschaft Rechnung zu tragen und vor allem um die Übertragbar-keit von Etatmitteln zu erreichen. Mit den Be-schaffungsressorts werden gemeinsame Grundsätze auf-gestellt, nach denen verfahren werden soll. Die Landes-arbeitsämter sind gemäß einem Erlaß des Reichs-wirtschafts- und des Reichsarbeitsministeriums vom 28. Juni 1929 und des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 23. Juli 1929 aufgefordert worden, mit den Be-schaffungsstellen, also vor allem mit den Reichsbahn-direktionen, den Oberpostdirektionen, den Wasserbau-ämtern, den Landes- und Finanzämtern, den Landes- und Provinzialverwaltungen, sowie den kleinen und größeren Städten in ihren Bezirken fortlaufend Füh-lung zu nehmen und auf eine zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge im Sinne des Ausgleichs der Kon-junktur- und Saisonschwankungen hinzuwirken. Beide Ministerien legen den größten Wert darauf, daß der Entwicklung des Baumarktes eine besondere Auf-merksamkeit geschenkt wird. Mit allem Nachdruck soll angestrebt werden, daß wenigstens die Innenarbeiten bei neuen Bauten sowie die Instandsetzungsarbeiten in die ar-beitsstillen Wintermonate verlegt wer-den. Über die diesbezüglichen Bemühungen haben die Präsidenten der Landesarbeitsämter dem Präsidenten der Reichsanstalt Bericht zu erstatten, und dieser berichtet dem Reichsarbeitsministerium bis zum 1. Oktober dieses Jahres.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerspitzenorganisa-tionen der deutschen Wirtschaft sind sich darüber einig und haben dieses auch in einer besonderen Eingabe und in einer Sitzung den zuständigen Reichsministerien be-zugsnehmend, daß die Behörden sich eine enge Zu-sammenarbeit mit den Spitzenorganisationen der Wirt-schaft zur Durchführung der schwierigen Aufgabe sichern sollten. Dazu erscheint es ihnen auch not-wendig, daß die zuständigen Ministerien zu Beginn des Baujahres einen über-blick über die Gesamtaufträge sich ver-schaffen und sich sowohl über diese als auch über die sonstigen Erfahrungen mit den wirtschaftlichen Spitzenorgani-sationen aussprechen. Außerdem werden die

Ministerien und Beschaffungsstellen darauf hinwirken müssen, daß bei ihren Auftragsvergaben auch auf die wirkliche Leistungsfähigkeit der Firmen und auf mög-lichst langfristige Liefertermine Rücksicht genommen wird. Eine wirksame Nachkontrolle, wohin die Aufträge gegangen sind, sowie eine Nachprüfung und ein Vergleich der Preis- und Lieferbedingungen, wird durch die Zentralstellen besonders dort, wo das Be-schaffungsweisen absichtlich stark dezentralisiert worden ist, unumgänglich sein.

Ein vorbeugungsvoller Anfang zu einer vernünftigen Arbeitsbeschaffung und -verteilung durch die alljährlich wiederkehrenden großen behördlichen Aufträge ist also gemacht. Ein wesentlicher wirtschaftlicher Erfolg ist damit auch für die Arbeiterschaft erzielt worden. Dieser Erfolg hat sich bereits dahin ausgewirkt, daß es dem „Berufsverband christlicher Steinarbeiter“ vor kurzem möglich war, eine Zusammenkunft der interessierten Reichsressorts, der Vertreter der Steinindustrie, sowie der für die Ergebnisse der Steinindustrie in Betracht kommenden abnehmenden Behörden zustande zu bringen, in der über Maßnahmen zur Behebung der Auftragsnot in der Steinindustrie mit großem Erfolge beraten wurde. Auch hier blieb der Erfolg nicht aus, denn der Vertreter der Reichsbahn erklärte z. B., daß die Reichsbahn alsbald etwa ein Drittel des Jahres-bearfs an Steinen und Schotter bestellen wird, um die große Beschäftigungslosigkeit in der Steinindustrie be-heben zu helfen.

Auch auf dem Gebiete der

Beeinflussung der monopolistischen Preisgebung, besonders hinsichtlich der überhöhten Monopolpreise für die Markenartikel, haben die christlichen Gewerkschaften durch ihre fortwährende Kritik im „Deutschen“, in den Verbandsorganen und in ihren Korrespondenzen wesent-liche Erfolge zugunsten der Arbeiter erzielt. Die Spitzen-verbände des Handels haben teils unter dem Druck der öffentlichen Meinung und auch auf Betreiben dieser De-tailisten den „Schuhverband der Markenartikelfabri-kanten Deutschlands“ gezwungen, auf seine Mitglieder-gruppen einzuwirken, die Preisdikate zu lockern. Der „Schuhverband der Markenartikelfabrikanten e. V.“ mußte schließlich dahin nachgeben, daß bei Marken-artikeln der Gruppe B die starre Preisbindung der Händler aufgehoben und Preisnachlässe gegeben werden können. Die Gruppe B der Markenartikel umfaßt (und das ist das Wichtigste an dieser Preislockerung) Nah-rungsmittel, Kolonial- und Materialwaren, wie z. B. Zucker, Margarine, Konserven, Schokolade, Kindermehl, Honig, sonstige Nahrungsmittel, sowie Backpulver, Kaffee-auszug, Waschmittel, Schuhputz, Farben usw.

Auch die Gerichte, die bisher die rentenmäßig ge-sicherten Ruhnieher der tariftmäßigen Preisbindungen ausnahmslos schüben und auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb eine gegen das gesunde Volksempfinden stehende Jubitatur ausübten, nehmen schon hier und da eine andere Stellung gegen früher ein. Es ist auch mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Untersuchungen und Vernehmungen des Enquete-Aus-schusses im Kartell- und Markenartikelfeldwesen in ihren Ergebnissen dem angestrebten stärkeren Verbraucherschutz nicht abträglich sein werden. Auch hier werden nieder-gelegte Äußerungen der Vertreter der christlichen Ge-werkschaften bzw. des DGB. ihren Einfluß nicht ver-fehlen. Die sachliche, aber energische und zähe Kritik der Publikationsorgane der dem DGB. und dem Ge-samtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlos-senen Verbände an den monopolistischen Preisgebarungen darf unter keinen Umständen verstummen. Die Hebung des Reallohnes kann auch durch eine wirksame Preisbeeinflussung ge-föhren.

Im übrigen haben die Gewerkschaften auch noch das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Die ent-scheidende Beeinflussung der Preisgestaltung, die für die Kaufkraft des Lohnes von größter Bedeutung ist, kann

hauptsächlich durch den genossenschaftlichen Mitbesitz in der Wirtschaft erfolgen. Nichts hindert die Massen der Arbeitnehmer, die genossenschaftliche Wirtschaftsmaschinerie aufs stärkste anzuspinnen und die gewonnenen Güter den Genossenschaftlern zuzuführen. Leider steht immer noch innere Schwäche, Erkenntnisunfähigkeit und unsolidarisches Verhalten der Massen der Verbraucher der praktischen Höchstentwicklung der großen Genossenschaftsidee entgegen. Immerhin betragen die Jahresumsätze der Konsumgenossenschaften schon fast 1 1/2 Milliarden RM. Wenn man in Betracht zieht, daß jährlich rund 22 bis 23 Milliarden RM. an Löhnen allein durch die Hände der Hausfrauen für tägliche Lebensmittel und Bedarfsartikel gehen, dann erkennt man, wie ein ungeheurer Einfluß durch die weitere Organisierung und Befriedigung des Bedarfs durch die Konsumgenossenschaften auf Preis- und Produktionsgestaltung ausgeübt werden kann, wenn die Arbeitnehmer und ihre Frauen es nur wollen. Die Pionierarbeiten sind geleistet und beachtenswerter Erfolg zu verzeichnen. Selbsthilfe ist auch hier die beste Hilfe.

Forderungen und Entschlüsse des XII. Kongresses in Frankfurt

Bekanntnis zum sozialen Volksstaat

Der Kongreß bekennt sich erneut zur Idee des nationalen, sozialen und demokratischen deutschen Volksstaates. Er erblickt im künftigen Großdeutschland, in dem alle Stämme und Stände des deutschen Volkes Lebensraum und Heimat finden, das zu verwirklichende deutsche Staatsideal. Eine notwendige Voraussetzung dazu ist die Vereinfachung der Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden. Sie muß infolge der Kriegsbelaftung unseres Volkes beschleunigt durchgeführt werden. Unsere Finanznot zwingt unerbittlich zu äußersten Sparmaßnahmen und damit zu einer gründlichen und sofortigen Verwaltungsreform.

Der deutsche Reichstag hat im Herbst 1927 das Besoldungsgesetz angenommen und gleichzeitig beschlossen, einen Abbau der Verwaltungsbehörden durchzuführen. Eine genügende Vereinfachung und Reform der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden ist trotzdem bis jetzt nicht erfolgt.

Der Kongreß richtet an Reichsregierung, Länderregierungen und Parlamente das dringende Ersuchen, die längst notwendige Verwaltungsreform energisch durchzuführen, dem Volkswillen und den Bedürfnissen des Volkswohls Rechnung zu tragen und eine sparsame Verwaltung des Reiches, der Länder und Gemeinden herbeizuführen durch eine straffe, zweckmäßige Zusammenfassung von Aufgabengebieten und Befestigung entbehrlicher Behörden und Dienststellen.

Saargebiet und Reich

Der 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erwartet von der Reichsregierung, daß sie auf Grund der Abmachungen in Haag, wonach spätestens am 30. Juni 1930 mit der endgültigen Befreiung der rheinischen Gebiete von fremder Besatzung zu rechnen ist, alles aufbietet, daß auch das Saargebiet bis zu diesem Termin wieder restlos mit dem Deutschen Reiche vereinigt wird.

Die Bevölkerung des Saargebietes war immer deutsch und will bei Deutschland bleiben. Darum kann nur die volle Wiedereingliederung des Saargebietes in das Reich die Voraussetzung einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich bilden.

Der Kongreß erwartet, daß zu den in den nächsten Tagen beginnenden Verhandlungen Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Um eine möglichst reibungslose Wiedereingliederung des Saargebietes in die deutsche Wirtschaft herbeizuführen, sind seitens des Reiches alle geeigneten erscheinenden Maßnahmen zu treffen. Zur Steigerung des Absatzes sind die Verkehrswege zu verbessern und zu vergrößern, sowie günstige Frachtbedingungen zu gewähren. Insbesondere wird erwartet, daß dem Saargebiet, gemäß seiner wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, die ihm zustehende Stellung in der Elektro- und Gaswirtschaft eingeräumt wird. Entsprechend dem einmütigen Wunsch der Bevölkerung, vornehmlich der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer, sind die Gruben wieder in den Besitz des preussischen und bayerischen Staates zu überführen.

Zum Youngplan

Der Damesplan scheiterte, weil er unausführbar war. Der in Paris und schließlich in Haag vereinbarte Youngplan soll den Damesplan ablösen. Auch dieser Plan ist, wie die Sachverständigen selbst betonen, „nicht nur auf wirtschaftliche, sondern in gewissem Umfang auch auf politische Erwägungen gegründet“, also unter politischem Druck zustande gekommen.

Wenn der Youngplan, der viel zu hohe Annuitäten und eine unerhörte lange Zahlungsfrist vorieht, im Reichstag unter dem Druck der politischen Verhältnisse als eine weitere Zwischenlösung angenommen und durchgeführt werden sollte, dann sind vordringlich folgende Forderungen zu erheben:

a) Das besetzte deutsche Gebiet ist schleunigst und restlos von den fremden Truppen und Beamten zu räumen und die völlige Souveränität des Reiches wiederherzustellen. Die alsbaldige Rückgliederung des Saargebietes ist zu sichern.

b) Um dem Grundgedanken des Versailler Vertrages und des Londoner Abkommens, der den deutschen Arbeitnehmern eine ähnliche Lebenshaltung wie den Arbeitnehmern der anderen vergleichbaren Industrieländer zuerkennen, Geltung zu verschaffen, sind die wirtschaftlichen Abschließungs- und Subventionsmaßnahmen gegen die deutsche Wareneinfuhr in den Gläubigerstaaten zu beseitigen.

Sozialpolitik

Der 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften bekennt sich erneut zur deutschen Sozialpolitik und ihren bewährten Grundlagen. Er fordert ihre organische Weiterentwicklung. Den vielfach unter Verallgemeinerung von Einzelfällen mißbräuchlicher Ausnutzung geführten Kampf gegen die Sozialversicherung weist er nachdrücklich zurück. Besonders bedauert er, daß sich in letzter Zeit auch Vertreter der deutschen Wissenschaft und des Ärztestandes an diesem unsachlichen Kampf beteiligt haben.

Der Kongreß lehnt den Ersatz der Sozialversicherung durch gesetzliche Sparzwang und andere Experimente ab. Auch wendet er sich gegen jeden Versuch, die Aufbringung der Reparationslasten auf Kosten der sozialen und kulturellen Belange der deutschen Arbeiterschaft zu ermöglichen.

Gefördert wird eine beschleunigte Erlebigung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat, des Arbeitsschutz- und Berufsausbildungsgesetzes.

Der Kongreß begrüßt die kürzlich abgegebene Erklärung des Herrn Reichswirtschaftsministers, daß alsbald nach Verabschiedung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat der nach Artikel 165 der Reichsverfassung zu errichtende Unterbau geschaffen werden soll. Er fordert, daß dieses Versprechen ohne Verzögerung eingelöst und hierbei auch in den bestehenden amtlichen Wirtschaftsvertretungen die volle paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmer durchgeführt wird.

Für die Invalidenversicherung fordert der Kongreß eine Erweiterung der Selbstverwaltung in den Vorständen der Landesversicherungsanstalten.

Der weitere Ausbau der materiellen Leistungen, insbesondere die Verbesserung der Voraussetzungen für die Invalidität und die Herabsetzung der Altersgrenze muß nachdrücklich angestrebt werden.

In der Unfallversicherung muß die paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer auch an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften herbeigeführt werden.

Die Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung darf nicht durch die Neubildung leistungsunfähiger Krankentassen beeinträchtigt werden. Notwendig ist auch eine angemessene Entschädigung der Krankentassen für Leistungen zugunsten anderer Versicherungsträger.

Zur Arbeitslosenversicherung

Der Kongreß weist die unbedachten Angriffe der Gegner der deutschen Sozialpolitik gegen die Arbeitslosenversicherung entschieden zurück.

Die dadurch hervorgerufene große Beunruhigung der Arbeiterschaft veranlaßt den Kongreß, die schnellste Verabschiedung der Vorlage zur Reform der Arbeitslosenversicherung durch die gesetzgebenden Körperschaften zu fordern. An den Grundlagen der Versicherung darf nicht gerüttelt werden. Alle Abbaubestrebungen sind entschieden zurückzuweisen. Der Kostlage der Kurzarbeiter ist durch entsprechenden Ausbau der Versicherung mehr als bisher Rechnung zu tragen. Durch geeignete Maßnahmen ist jedoch jeder Mißbrauch des Gesetzes zu unterbinden.

Der Kongreß fordert endlich die Beteiligung der Allgemeinheit an den Kosten der Arbeitslosenversicherung, deren Höhe auf außergewöhnliche Ursachen, wie Krieg, Reparationen, Inflation usw. zurückzuführen ist und deshalb nicht auf die Betroffenen allein abgewälzt werden darf. Notwendig ist vor allem, durch eine weitestgehende Wirtschaftspolitik der Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

Zum Berechtigungsverfahren

Der Kongreß erblickt in den mehr und mehr zutage tretenden Auswüchsen eines überspannten Berechtigungsverfahrens eine den Aufstieg der Arbeiterschaft hemmende Gefahr. Die schulischen Berechtigungen und Wissensbefähigungen haben sich den Erfordernissen der Praxis anzupassen. Sie dürfen das Maß des Zweckmäßigen nicht überschreiten. Tatsächliches Können und offensichtliche Begabung sind neben der theoretischen Berechtigung als gleichwertig zu erachten; für das wertvolle Leben müssen sie den Vorrang haben. Volksschule und Berufsschule sind gleichwertig neben die sogenannte höhere Schule zu stellen. Den Begabten ist die Möglichkeit zu geben, über die praktische Erlernung des Berufes und die Berufsschule die höheren Fachschulen und technischen Hochschulen zu besuchen und eine vollständige Abschlussprüfung abzulegen. Die bereits vorhandenen Ansätze zu dieser Einschaltung der Berufs- und Fachschulen in das gesamte Schulwesen sind organisch auszubauen und mit der Erteilung entsprechender Berechtigungen auszustatten.

Wir verlangen eine Wertung der wertvollen Arbeit und ihrer Träger, die ihrer Bedeutung für das Volksganze entspricht.

Arbeitsrechtliche Einzelforderungen

Der 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands verlangt für die weitere Ausgestaltung des Arbeitsrechts die Beachtung der schon auf dem 11. Kon-

greß zu Dortmund gefaßten Entschlüssen. Als besonders dringlich wird auf nachstehende Forderungen hingewiesen:

1. Alsbalbige Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes. Beseitigung der antäglich des Eisenstreits hervorgerufenen Lücken im Schlichtungswesen. Gesetzliche Maßnahmen, um bis zur endgültigen richterlichen Entscheidung die Anerkennung für verbindlich erklärter Schiedssprüche zu erzwingen. Begrenzung des Streitwertes bei Tarifstreitigkeiten.

2. Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes mit endgültiger Regelung der Frage des sogenannten Betriebsrisikos und der Lohnfortzahlung in den Fällen des § 616 BGB.

3. Ausdehnung des im Betriebsrätegesetz vorgesehenen Kündigungsschutzes auf die Kleinbetriebe.

4. Rechtliche Sicherung der älteren Arbeiter.

5. Gesetzliche Betämpfung der Veruche, den Kündigungsschutz des Betriebsrätegesetzes durch Scheinstilllegungen zu umgehen.

6. Ausdehnung des Entlassungsschutzes der Betriebsvertreter auf Wahlkandidaten und Wahlvorstandsmitglieder.

7. Schleunige Verabschiedung des Arbeitsschutz- und Bergarbeitsgesetzes mit grundsätzlicher Durchführung der Achtstundentages und Einführung der Siebenstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt für die Bergarbeiter unter Tage. Arbeitszeitregelung für die Heimarbeiter. Weitere Ausgestaltung des Schutzes der Arbeiterinnen, Mütter und Jugendlichen.

8. Baldige Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes.

9. Schaffung eines Hausgehilfengesetzes.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Die Tarifverträge im Deutschen Reiche. Das 47. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt berichtet eingehend über den Stand der Tarifverträge. Danach bestanden am 1. Januar 1928 insgesamt 8 178 Tarifverträge, die zusammen 912 006 Betriebe mit 12 267 440 Arbeitnehmern umfaßten. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um 688 Verträge (9,2 Prozent) und 104 706 Betriebe (13 Prozent), sowie 1 297 320 Arbeitnehmern (11,8 Prozent). Im Jahre 1927 wurden 3 284 Tarifverträge abgeschlossen bzw. erneuert, die 410 538 Betriebe mit 7 395 737 Arbeitnehmern umfaßten. Beachtlich ist, daß der Zunahme der tarifbeteiligten Arbeiter (rund 1,3 Millionen) auf Seiten der Angestellten eine Abnahme um 12 144 gegenübersteht. Auch die Zahlen für das weibliche Geschlecht zeigen etwas ungünstigere Entwicklung als die für das männliche Geschlecht. Bezüglich der einzelnen Gewerbegebiete sind fast überall Zunahmen zu verzeichnen. Am größten ist die Zunahme im Baugewerbe. Dadurch, daß der Reichstarifvertrag für die Arbeitnehmer des Baugewerbes aufkante kam, stieg die Zahl der im Baugewerbe von einem Tarifvertrag erfaßten Arbeitnehmer von 348 805 auf 932 724. Hinsichtlich der Gliederung der Tarifverträge nach dem Umfange des Geltungsbereiches stehen die Bezirksarbitraverträge wiederum an der Spitze. Von den insgesamt 8 178 Tarifverträgen waren Ende 1928 1 829 für allgemein verbindlich erklärt, Ende 1927 waren es 1 563, und Ende 1926 1 361. Die Tarifvertragsstatistik verliert zweifellos dadurch an Wert, daß sie erst 20 Monate nach dem Stichtag der Öffentlichkeit übergeben wird.

Tätigkeit der Arbeitsgerichte. Bei den 527 Arbeitsgerichten, 80 Landesarbeitsgerichten und einem Reichsarbeitsgericht war im Jahre 1928 insgesamt 379 680 Verfahren bzw. 13 497 Verfügungen bzw. 762 Revisionen anhängig. Rund zwei Drittel der Verfahren bei den Arbeitsgerichten betrafen Arbeiterfreitragigkeiten, 23,6% waren Angestelltenfreitragigkeiten. Durch Vergleiche im Güteverfahren konnten 27,4% und durch Vergleiche im Streitverfahren 12,8% aller Prozesse erledigt werden. Die Zurücknahme der Klage ist mit 21,4% in allen Fällen sehr hoch. Rund 10% aller Fälle blieben unerledigt. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 45,1% aller Fälle bis zu 60 RM. Nur rund 16% aller Fälle hatten einen Streitgegenstand von 300 RM. und mehr. Die Berufung wurde in 27,5% aller Fälle zurückgewiesen. Die Zahl der Beschwerden war mit 1 270 recht groß. 60,1% dieser Beschwerden wurde durch Verwerfung erledigt. Von den 762 Revisionen beim Reichsarbeitsgericht wurden rund die Hälfte nicht erledigt. In 46% aller Fälle wurde die Revision zurückgewiesen. Es wurden nur sechs Sprungrevisionen eingelegt.

Genaue Angaben auf der Arbeitsbefähigung. Eine Reihe von Vorkommnissen der letzten Zeit zeigen, wie wenig Sorgfalt oft auf die Ausfertigung von Arbeitsbefähigungen für entlassene Arbeiter gelegt wird. Sie müssen vollständige und richtige Angaben enthalten über die Art des Arbeitsverhältnisses, über seinen Beginn und sein Ende, müssen den Entlassungsgrund enthalten sowie die Höhe des Arbeitsverdienstes und eine etwa gewährte einmalige Abfindung. Diese Angaben bilden die Unterlagen für die Prüfung des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung und für die Berechnung ihrer

Die dringlichste Aufgabe des Gewerkschafters: Kennst Du sie?

Höhe und sind daher für den Arbeitnehmer außerordentlich wichtig. Paßt er nicht auf, setzt er sich der Gefahr aus, weniger Unterstützung zu erhalten als ihm zusteht. Andererseits aber liegt es im Interesse der Versicherten, alle Betragsversuche durch falsche oder zu hohe Angaben unnachlässiglich zu unterbinden. Diebstahl an Gemeinshaftseigentum kann nicht streng genug geahndet werden.

Allgemeine Rundschau

Karl Janßen, 25 Jahre im Dienste der christlichen Gewerkschaften. Karl Janßen, der weithin bekannte Redakteur des „Zentralblattes“, stand am 1. Oktober 25 Jahre hauptsächlich im Dienste der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Als junger Schreinergehilfe lernte er die eben erst gegründeten christlichen Gewerkschaften kennen, deren Ausbreitung er fortan eifrig fördern half. Die Bewegung brauchte solche geraden, aufrechten und aufgeschlossenen Latmenmenschen, wie Karl Janßen einer war. So wurde er bereits am 1. Oktober 1904 als Sekretär beim christlichen Holzarbeiterverbande angestellt. 1919 übernahm er die Schriftleitung des „Zentralblattes“. Seine außergewöhnliche schriftstellerische Begabung, die er schon als Redakteur des „Holzarbeiter“ gezeigt hatte, fand hier einen umfassenderen Wirkungsbereich. Konsequenz, klug und zielbewußt, unterstützt von einem fabelhaften Gedächtnis, führt er seine ebenso fähige wie scharfe und oft rücksichtslose Feder, wenn es um grundsätzliche Dinge geht. Karl Janßen wurzelt in der Bewegung wie selten einer. Auch wir gratulieren ihm herzlich zu seinem Dienstjubiläum und wünschen seinem weiteren Wirken Erfolg und Anerkennung.

Philipp Stedem. Ein Jubiläum im Holzarbeiterverband. Am 1. Oktober war Philipp Stedem, der Hauptkassierer des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, 25 Jahre hauptamtlich im Dienste dieses Verbandes tätig. Stedem wurde am 1. Oktober 1904 als Bezirksleiter des Bezirkes Rheinland nach Düsseldorf berufen. Diesen Bezirk hat er bis zum Jahre 1920 mit Erfolg betreut. Dann wurde er zur Leitung der Hauptkassierstelle an die Zentralstelle des Verbandes berufen. Diese hat er seitdem mit großem Verantwortungsbewußt und viel Gewissenhaftigkeit in vorbildlicher Weise verwaltet. Wir wünschen ihm an dieser Stelle zu seinem Berufsjubiläum recht viel Glück.

Sterbe-Umlageklassen führen zu Katastrophen! So sagt ein hervorragender Sachverständiger, Regierungsrat Dr. Kühne, Mitglied des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung, in der Nr. 3 der Zeitschrift des Reichsbundes der höheren Beamten. Dieser Reichsbund hatte unlängst beschlossen, seine noch auf dem Umlageverfahren beruhende Sterbekasse alsbald auf das Prämienverfahren umzustellen und die Kasse in einen Versicherungsverein umzuwandeln. Der angesehene Verfasser schreibt:

„Eine Sterbeumlagekasse trägt immer den Keim des Verfalls in sich, es sei denn, daß zwangsläufig für den Neuzugang jüngerer Mitglieder gesorgt ist. Es ergibt sich bei der Umlagekasse regelmäßig der Mischstand, daß junge Mitglieder nicht mehr beitreten, da sie für die alten mitbezahlen müssen und anderweitig billigeren Versicherungsschutz erhalten. Infolgedessen steigt das Durchschnittsalter der Mitglieder und damit auch ihre Sterblichkeit: die Umlagen werden mit der Zeit häufiger und höher; und, da nun für die noch verlebenden jüngeren Mitglieder die Mitgliedschaft ebenfalls unvorteilhaft wird, treten diese aus, was eine neue Häufung und Erhöhung von Umlagen zur Folge hat. So geht dieser Vorgang schließlich laminarartig fort, und die älteren Mitglieder stehen dann plötzlich ohne wirklichen Versicherungsschutz da. Um in diesem Sinne die Interessen aller Sterbekassenmitglieder zu wahren und eine, wenn auch in der Ferne, aber doch schließlich vorzuzuführende Katastrophe abzuwenden, ist die Umwandlung der Sterbekasse erfolgt.“

Mit diesem Urteil eines hervorragenden Sachverständigen wird nun hoffentlich jeder, der noch in einer Umlagekasse ist, für einen solchen Versicherungsschutz gewonnen werden können, den am besten unsere Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktiengesellschaft in Berlin-Friedenau, Hähnelstraße 15 a gewährt.

Jugendbewegung

Jugendgruppe Essen. In der Jugendversammlung vom 29. September verlas Jugendführer Scheidt die Beschlüsse des Reichsjugendtages und den Jugendbrief unserer Zentrale. Wir sind uns einig mit dem Hauptjugendführer, wir wollen sie unterstützen und mitwirken an der Verbesserung der Arbeits- und Urlaubs-

bedingungen für die Jugendlichen. Auch ist es unser Wille, treu zu den konfessionellen Standesvereinen zu halten, und in denselben zu werden für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung. Am 20. Oktober ist im Vereinslokale ein Elternabend geplant. Unsere Eltern sollen von unserem Bezirksleiter Rembügler hören, was für unsere Jugend in sozialer Hinsicht zu tun ist. Als Schriftführer für die Jugendgruppe wurde Jungkollege Wichert bestimmt.

In jeder Versammlung, die am 3. Sonntage des Monats stattfindet, werden in Zukunft belehrende Vorträge geboten werden. Im Anschluß daran werden wir jeweils ein Stündlein mit Gesellschaftsspielen verbringen.

Mit unserem Lied: „Wann wir schreiten . . .“ schloß die gut verlaufene Jugendversammlung.

Freizeit für Jugendliche. Eindringlich haben seit Jahren alle Verantwortlichen auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Freizeit für jugendliche Erwerbstätige hingewiesen. Als ausreichend werden allgemein drei Wochen bezahlte Ferien für Jugendliche unter 16 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren angesehen. Bis zu der Erreichung dieses Zieles müssen noch manche Etappen durchlaufen werden. Um so mehr können wir jeden Fortschritt zu diesem Ziele hin begrüßen. So wurde vor einiger Zeit für das deutsche Holzgewerbe nach langwierigen Verhandlungen ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren bei Fortzahlung der Kostgebühre (Vehrlingsentschädigung) bzw. des Lohnes eine einwöchige Feriendauer von fünf Tagen vorlieht. Dieser Erfolg ist uns so erfreulicher, als damit auch in den Kleinbetrieben, wo die Ferienfrage auf die größten Schwierigkeiten stößt, eine Bessere für den Urlaub der Handwerkslehrlinge geschlagen ist.

Aus den Berufen

Der „Api“-Lohntarif allgemeinverbindlich

Abdruck.

Der Reichsarbeitsminister Berlin NW 44, den 23. September 1929
III b Nr. 3844/655 Tar. Schornhorststr. 35

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung v. 1. März 1928 (Reichsgebl. I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

I. Vertragsparteien

zu II a: 1. auf Arbeitgeberseite:

Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrien, Fachgruppe: Geschäftsbücher, Notizbücher, Schreibhefte- und Zeichenlernmittel-Fabrikation und verwandte Betriebe und Fachgruppe: Briefumschlag- und Papierausstattungs-fabrikation;

Deutscher Buchdrucker-Verein e. V.

2. auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands;

Graphischer Zentralverband.

zu II b: 1. auf Arbeitgeberseite:

Bund Deutscher Buchbinder-Innungen.

2. auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.

II. Abgeschlossen a) am 28. März 1929, Lohnvereinbarung auf Grund des angenommenen Schiedspruchs v. 23. März 1929;

b) am 6. September 1929, Vereinbarung betreffend Anerkennung des Schiedspruchs vom 23. März 1929, Nachträge zum allgemeinverbindlichen Reichsarbeitsvertrag vom

17. Februar 1926,

12. September 1927.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter in Buchbinderereien (handwerk-mäßigen Betrieben), Preßergolde- und Präge-anstalten, Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreib-hefte- und Zeichenlernmittelfabriken, sowie in Brief-umschlag- und Papierausstattungs-fabriken.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches.

In den Orten Brielg und Striegau (Provinz Niederschlesien) erstreckt sich die allgemeine Verbindlichkeit nur auf die Arbeitsverhältnisse männlicher gelernter und angelernter Arbeiter.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse, für die Sonderlohnverträge des gleichen Berufskreises zurzeit in Geltung sind oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden.

VI. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. September 1929 für die Buchbinderereien (handwerksmäßige Betriebe) mit Wirkung vom 1. Januar 1930.

VII. Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarung vom 17. Februar 1926, der Nachträge vom 28. Januar 1927, 15. März 1927 und 22. März 1928 tritt mit Ablauf der Gültigkeitsdauer der Vereinbarungen außer Kraft.

Im Auftrage gez.: Dr. Sigler,

Beglaubigt: Haal,

Ministerial-Kanzleiaffistent.

Eingetragen am 27. 9. 1929 auf Blatt 8861 und 9392 Ifd. Nr. 9 des Tarifregisters.

Der Registerführer

gez.: Sprengel.

Lohnregelung für das graphische Gewerbe im Saargebiet

Die Angehörigen der graphischen Berufe (Buchdrucker, Hilfsarbeiter, Buchbinder und Buchbinder-Hilfsarbeiter), die für das Saargebiet bislang eine besondere Regelung mit den dortigen Prinzipalen abgeschlossen hatten, konnten die letzten Lohnverhandlungen im Saargebiet nicht zu einem befriedigenden Abschluß bringen. Die Arbeitnehmer hatten eine Lohnforderung von 8 1/2% auf alle Löhne gefordert. Im Saargebiet hat man keine Zeit wegen der Gleichzeitigkeit des gesamten Wirtschaftsgebietes die einzelnen Ortsklassen fallen lassen, so daß die Löhne dort für alle Orte gleich sind. Die Prinzipale weigerten sich grundsätzlich, eine generelle Lohnhöhung zu gewähren. Sie verlangten eine Staffellung nach drei Gruppen und waren dann evtl. bereit, der ersten Gruppe 2% Lohnhöhung zu gewähren, während die anderen Gruppen nichts erhalten sollten.

Die Regelung dieser Streitfrage wurde jetzt einer freigeübten Schlichtungsstelle in Berlin, bestehend aus dem Berliner Arbeitsgerichtspräsidenten Dr. Depelen als unparteilichem Vorsitzenden, sowie Vertretern des Deutschen Buchdruckervereins und der graphischen Arbeitnehmer-Organisationen, übertragen. Die Verhandlungen fanden am 28. September in Berlin statt. Diese Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, da das Saargebiet durch die Abtrennung vom Mutterland eine gesonderte Stellung einnimmt. Während die manteltarifvertraglichen Bestimmungen Gültigkeit haben, sind die Spannen zwischen den einzelnen Gruppen nicht die gleichen geblieben, wie sie im Manteltarif vorgesehen sind. Dies tritt bei den Buchdrucker-Hilfsarbeitern sowie bei den Buchbinder-Hilfsarbeitern trotz in Erscheinung.

Aber die Leuerungsverhältnisse im Saargebiet war ebenfalls keine Einigung möglich, wie dies ja stets sehr schwierig sein wird, da die Arbeitgeber mit dem Index operierten, der von den Arbeitnehmervertretern, insbesondere von den Kollegen aus dem Saargebiet, nicht anerkannt werden konnte.

Die Vertreter der Arbeiterschaft forderten nun vor dem Schiedsgericht die restlose Einführung der Reichs-tarif-Löhne mit der Maßgabe, daß das ganze Saargebiet als eine Lohnklasse gelten soll. Eine Einigung auf dieser Basis war nicht zu erzielen.

Nach langen Verhandlungen wurde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Für künftige Lohnverhandlungen ist auch weiterhin die Saarkommission zuständig. Kommt dort eine Einigung nicht zustande, wird die Saarkommission durch drei unparteiliche Vorsitzende erweitert, von denen je einer von den beiderseitigen Tarifparteien aus dem Saargebiet benannt wird, während der dritte einer der drei unparteilichen Vorsitzenden des Zentralschlichtungsamtes des Deutschen Buchdrucker-tarifs sein muß. Den dritten Vorsitzenden des Zentralschlichtungsamtes haben die Spitzenorganisationen zu benennen. Diese erweiterte Kommission tagt in den gleichen Kompetenzen, wie die bisherige Saarkommission, d. h. ausschließlich zur Regelung von Lohnfragen.

2. Die bis jetzt für das Saargebiet gültigen Tariflöhne werden um 3% erhöht. Die Erhöhung tritt am 29. September 1929 in Kraft.

Das Lohnabkommen kann jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle der Kündigung müssen die Lohnverhandlungen mindestens 14 Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist beginnen.

Diese Vereinbarung wurde arbeitnehmerseitig vom Verband Deutscher Buchdrucker, Gutenberg-Bund, Verband der graphischen Hilfsarbeiter Deutschlands, Graphischer Zentralverband und Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter unterzeichnet.

**Werben, werben,
unermüßlich werben!**

Aus unseren Ortsgruppen

Barmen. Am 18. September trafen sich die Ortsgruppen Barmen und Elberfeld in einer gut besuchten, außerordentlichen Generalversammlung. Anlaß dazu war der Antrag von Elberfeld, die beiden Ortsgruppen zu vereinigen. Nach der Begrüßung durch den Kollegen Lautenschläger wurde zu dem Antrag Stellung genommen. Eine Einigung konnte noch nicht erzielt werden. Bis jetzt haben beide Ortsgruppen bei wichtigen Sachen, wie Agitation usw., immer zusammengearbeitet. Wohnverhandlungen mit den Arbeitgebern wurden durch den Vorsitzenden von Barmen erledigt. Im allgemeinen erblickte der Vorstand von Barmen ein besseres Fortkommen der beiden Ortsgruppen, wenn jede, wie bisher, allein arbeitet. Wichtige Handlungen sollen nach wie vor vereint erledigt werden. Eine Kommission von je 2 Kollegen beider Städte wird mit den Vorständen die Frage noch einmal ernstlich prüfen. Die nächste Versammlung wird dann zu entscheiden haben.

Unter Punkt Verschiedenes gab der Vorsitzende die Abrechnung über die 25jährige Jubelfeier der Ortsgruppe Barmen bekannt. Er dankte noch einmal allen, die zum Gelingen des so schön verlaufenen Festes beitrugen.

Ab 1. Oktober werden folgende Beiträge gezahlt: I. Klasse RM. 1,70; II. Klasse RM. 1,50; III. Klasse RM. 0,90; IV. Klasse RM. 0,70; V. Klasse RM. 0,40. Nächste Versammlung: 16. Oktober, abends 8 Uhr. E. K.

Essen. Die Ortsgruppe Essen, eine der ältesten des Verbandes, konnte am 21. September 1929 ihr 25jähriges Jubelfest feiern. Dieser Tag ist als ein Markstein in der Geschichte unserer Ortsgruppe zu verzeichnen.

Im festlich geschmückten Saale der Kapellenhöhe sah man eine Schar von frohgeglückten Kolleginnen und Kollegen. Der Saal schien fast zu klein, um alle Festteilnehmer zu fassen. Nach einem Musikstück begrüßte der 1. Vorsitzende, Kollege Hunte, die Anwesenden. Besonders freudig begrüßte er den Zentralvorsitzenden, Kollegen Hornbach, Kollegen Hofert, vom Zentralvorstand, die Bezirksleiter, Kollegen Kembügler und Schmitz, den Vorsitzenden des Guteberg-Bundes, Kollegen Zwedehorst, den Kartellsekretär Fellens, den Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes, Gröne, den Vertreter der Volksbank, Schmitz, den Vertreter des Konsumvereins „Wohlfahrt“, Höhn und die Vertreter der Ortsgruppen: Dortmund, Hagen, Recklinghausen, Unna, Köln und Duisburg. Andere Ortsgruppen, sowie der Gründer unserer Ortsgruppe, Stadtrat Tressert, Berlin, sandten Glückwunschschreiben. Kollege Hornbach hielt, allseitig begrüßt, die Festrede. Er gedachte der alten Kämpfe, die sich in unserer Ortsgruppe verbieten gemacht haben und forderte die Jüngeren auf, ihrem Beispiele zu folgen. Er schloß seine Rede mit einem Hoch auf die Essener Ortsgruppe. Sämtliche Ehrengäste dankten für die Einladung und übermittelten Glückwünsche. Der Jungkollege Schreiner trug einen Prolog vor. Darauf verkündeten Musik- und Gesangsvorträge die Feier. Fräulein Fanders erfreute die Anwesenden durch Lauten-Vorträge. Fröhlicher Tanz hielt die Teilnehmer bis 2 Uhr zusammen.

Am Sonntag, den 22. September, fand vormittags 10^{1/2} Uhr die Unterbezirksversammlung der Ortsgruppen Dortmund-Essen im Restaurant „Alt-Essen“ statt. Kollege Kembügler eröffnete die Versammlung, begrüßte die Teilnehmer und übergab den Vorsitz dem Kollegen Hunte. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen begann Kollege Kembügler sein Referat: „Stand und Aufgaben des Graphischen Zentralverbandes“ unter Berücksichtigung der VIII. Generalversammlung in Köln. Er zeigte uns, wie wir immer den geraden Weg im Rahmen der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegangen sind und auch weiter gehen werden. Im Lohn- und Tarifwesen seien wir ein gutes Stück vorwärts gekommen. Er betonte das Unterstützungswesen an Hand der Bestimmungen der Generalversammlung. Dadurch war eine Beitragserhöhung unumgänglich. Das Überstundenwesen müsse so viel wie möglich abgeschafft werden, um mehr Leute dem Beruf zuführen zu können.

Der Jugendtag in Köln hätte unseren Segnern gezeigt, daß wir einen guten Nachwuchs haben. Von dem Gewerkschaftskongreß in Frankfurt wollen wir lernen, immer mehr den Gemeinschaftsgeist innerhalb der Berufsverbände zu pflegen und zu fördern. Wir müßten darauf bedacht sein, auch in die konfessionellen Vereine den Gemeinschaftsgeist hinein zu tragen. Zum Schluß forderte Kollege Kembügler auf, eifrig für unsere Sache zu werben und treu zum Verbands zu halten.

Die Aussprache war sehr reg. Gegen 1^{1/2} Uhr schloß Kollege Hunte die Versammlung. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen besuchten die Auswärtigen unter Führung einiger Vorstandsmitglieder die Bruga.

Auch an dieser Stelle allen auswärtigen Kolleginnen und Kollegen unseren herzlichsten Dank für ihr Erscheinen. E. M.

Neurode. Am Sonntag, den 1. September, wurde auf dem Schlegeler Berg die Wimpelweihe unserer Jugendgruppe durch Herrn Kpl. Göbel, in Anwesenheit unseres Bezirksvorsitzenden, Kollegen Hof-

mann, Breslau, vollzogen. Am 21. September berichtete Kollege Hofmann in einer gutbesuchten Mitgliederversammlung über die Jubiläumsgeneralversammlung in Köln. In der Aussprache wurden die beschlossenen Unterstützungsreformen lobend anerkannt, aber auch darauf verwiesen, daß die Beitragssteigerung hier am Orte wegen den ungünstigen Lohnverhältnissen, Schwierigkeiten auslösen.

Am Sonntag, den 22. September, tagte hier ebenfalls die diesjährige schlesische Bezirkskonferenz unseres Verbandes. Auch hier berichtete Kollege Hofmann über den Verbandsstag in Köln und über die tariflichen Verhältnisse in unseren Berufen. In der Diskussion wurde der Abschluß des Verbandes der Buchbinder mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Wenn es auch bisher da und dort noch nicht gelungen sei, Innungsbetriebe zur Zahlung der letzten Lohnerhöhung zu zwingen, so wäre es bestimmt in nächster Zeit in den meisten Fällen durch bessere Beschäftigung möglich geworden. Die sonstigen Abmachungen mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen, wie im „Journal für Buchbinderarbeiten“ und „Allgemeinen Anzeiger“ bekanntgegeben, seien geradezu unerträglich. Minderwertige Heffisen fänden heute überhaupt keine Beschäftigung mehr im Gewerbe, aber eine derartige Abmachung gebe sozialrückständigen Meistern Veranlassung, den Versuch zu wagen, eine geringere Entlohnung, als der Tarif vorschreibt, zu ermöglichen. Daß unsere Organisation der vorgenannten Abmachung nachträglich zustimmte, wurde ebenfalls kritisiert, aber nach den Auslassungen des Kollegen Hofmann verständlich gefunden.

Der bisherige Bezirksvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Nach 3^{1/2}stündiger Dauer wurde die Konferenz mit einem Hoch auf unseren Graphischen Zentralverband geschlossen. K. S.

Regensburg. Unsere letzte Monatsversammlung fand am Freitag, den 20. September, statt. Der Besuch derselben war zufriedenstellend. Nachdem der Verkauf der diesjährigen Generalversammlung und Jubiläumsfeier in Köln bereits in der vorhergehenden Versammlung durch den 1. Vorsitzenden Wegmann erläutert wurde, konnte heute ein Referat vom Gewerkschaftssekretär, Kollegen Fikler, über den christlichen Metallarbeiterverband eingeflochten werden, über „wichtige Gewerkschaftsfragen“. In einstündiger Rede machte der Referent die Anwesenden mit dem Zweck und Ziel der christlichen Gewerkschaftsbewegung vertraut. Unter anderem schilderte er auch den Lohnkampf in der Eisenindustrie im vorigen Jahre. Er schloß mit einem Appell, besonders an die jüngere Kollegenchaft, alle Kräfte für die Organisation einzuleisten. Seine Ausführungen wurden mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen. In Sachen der Jugendbewegung berichtete der Vorsitzende, daß an die katholischen Jugendvereine herangegangen wurde, um deren Mitglieder für die christliche Gewerkschaft zu gewinnen. Einige Erfolge sind bereits zu buchen.

Jugendleiter, Kollege Ströbl, erlittete sodann Bericht über den Verlauf des Reichsjugendtreffens in Köln, wie er ihm durch die daran teilnehmenden Lehrlinge unserer Ortsgruppe mitgeteilt wurde. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß sich drei Kölner Kollegen von über- zeugtem Idealismus, und zwar die Kollegen Wallraf, Eich und Jnden, uneigennützig Weise zur Verfügung stellten und unseren Lehrlingen liebevolle Aufnahme gewährten.

Der Vorsitzende besprach dann noch das Winterprogramm, welches neben erster Arbeit auch für Unterhaltung und Belehrung sorgt. Ein Autoausflug ins herrliche Altmühltal wurde bereits unternommen. Fahrten durch die hiesige bayerische Zuderfabrik, Zellstoffwerke, sowie der Heil- und Pflegeanstalt sind geplant. Unsere Weihnachtsfeier findet heuer am 14. Dezember statt. Vorsitzender Wegmann ermunterte die Kollegenchaft ebenfalls zu treuer Mitarbeit und schloß nach 2^{1/2}stündiger Dauer die Versammlung.

Unna. Am Freitag, den 27. September 1929, fand im katholischen Gesellenhaus die Gründung der hiesigen Ortsgruppe statt. Sämtliche in den Buchbinderarbeiten tätige Personen waren anwesend. Auch waren einige Dortmundener Kollegen, darunter der Vorsitzende, Kollege Bedder, der Einladung nach Unna gern gefolgt.

Kollege Kock eröffnete um 8 Uhr die Versammlung. In kurzer, sachlicher Form zeigte er auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Gründung einer Ortsgruppe hin. Alsdann ergriff Kollege Kembügler das Wort. Er hatte es sich nicht nehmen lassen, trotzdem er schon mehrere Versammlungen am selbigen Tage geleitet hatte, durch sein Erscheinen uns allen noch eine große Freude zu machen. In trefflichen Worten zeigte er uns die Notwendigkeit einer geschlossenen Front der Arbeit- bereiteite gegenüber. Wie die bisherigen Errungenschaften des Verbandes Schritt für Schritt unter Aufsichtung aller Kräfte in jähem Ringen erkämpft worden sind. Der Kampf um die Verbesserung der Arbeitslosen- versicherung kann nur durch, oder mit geschlossenen, disziplinierten Gewerkschaften erfolgreich geführt werden. Er fand den besonderen Beifall der Anwesenden, als er aussprach, daß jeder Mensch der ernten will, die Pflanz hat, erst zu säen. Es zeigt sich eine sehr tiefstehende Charaktereigenschaft, wenn Vertrauensleute bei der Agitation zu hören bekommen: „Ich bekomme meinen Lohn auch ohne den Verband!“

Nachdem Kollege Kembügler das sozialpolitische und wirtschaftliche Gebiet in markanter Weise geschildert hatte, wurde unter seiner Leitung die Wahl des Vorstandes vollzogen. Vorsitzender und Kassierer wurde der bisherige Vertrauensmann Hans Kock, an den in Zukunft alle Schriftsachen zu richten sind. Zum Schriftführer wurde Kollege Bernhard Grombein, wohnhaft Klosterstr. 77, Kath. Gesellenhaus, gewählt.

Nach Beendigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurden die übrigen Stunden in recht amüsanter und urgemüthlicher Weise verlebt. In später Abendstunde wurde die Versammlung geschlossen mit dem Bewußtsein, einen lehrreichen und gemüthlichen Abend verlebt zu haben.

Wir hoffen und wünschen, daß die nun gefassten Beschlüsse alle restlos in die Tat umgesetzt werden. Damit soll die Erstarkung der jungen Ortsgruppe von Stattem gehen, zum Wohle der Kollegenchaft und des Verbandes. S. K. U.

Briefkasten

K. S. in E. Die Auffassung ist irrig. Die Unterstützungsätze müssen in ihrer Gesamtheit und insgesamt verglichen werden, nicht nach dem einzelnen Falle. In der Krankenunterstützung sind unsere Sätze durchweg höher und werden auch auf längere Zeit gewährt.

Abgesehen sollten wir aus Grundig christliche Gewerkschafter sein, nicht nur des größeren Vorteils willen. Freundlichen Gruß.

J. M. in K. Bei Übertritt von der alten III. zur neuen II. Klasse werden 1/2 der umgerechneten Beiträge für die Invalidenunterstützung an gerechnet. Für die Kolleginnen, die von der alten IV. zur neuen III. Klasse übergehen, ist eine Umrechnung nicht nötig. Die früheren Beiträge der IV. Klasse werden in der Weise mitberechnet, daß bis zum 1. April 1929 nicht mehr wie 520 Beiträge für die Invalidenunterstützung in Anrechnung kommen.

Im übrigen alle Hochachtung vor der fleißigen Arbeit! Das macht Freude. Einen Gruß der Jugendgruppe.

G. M. in E. Anzeigen und Bericht rechtzeitig eingetroffen. Kleine Umstellungen waren nötig. Freundlichen Gruß.

G. H. in E. Dank für Berichtserteilung. Die eingeschlagene Linie ist gut. Weiter berichten. Freundlichen Gruß.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Bentelewall 9
Fernsprecher: West 52585 Postfachkonto: Köln 15171

Berechnungen vom 3. Vierteljahr sandten ein bis zum 5. Oktober: Kreuznach, St. Ingbert, Woch, Eiten, Clausthal, Pippstadt, Jena, Ludenwalde, Lauban, Münsterberg.

Selber sandten ein bis zum 5. Oktober: Bonn, Saarbrücken, Düsseldorf, Völsberg, Freiburg, Dresden, St. Ingbert, Köln, Donauwörth, Dortmund, Seltigart, Kreuznach, Aachen, Jena, Münsterberg, Woch, Ludenwalde, Clausthal, Pippstadt, Lauban, M.-Glöbada.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin
Helene Föllmer
nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Barmen.

Unserem lieben Kollegen
Carl Westhoff
zu seinem 40jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma August Schmittmann die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Barmen.

Unserem lieben Kollegen
Bruno Naack
und Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Berlin.

Unserer lieben Kollegin
Elfriede Beder
nebst Bräutigam zur Vermählung die besten Wünsche.
Ortsgruppe Elberfeld.

Unserer lieben Kollegin
Fräulein Else Forter
nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Bishofswerda.

Unserer lieben Kollegin
Fräulein Martha Herzog
nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Bishofswerda.

Unserem lieben Kollegen
Josef Herrmann
und seiner Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe München.

Dem Vorsitzenden unserer Ortsgruppe, unserem lieben Kollegen
Paul Obert

und seiner lieben Braut, Kollegin
Elisabeth Schwarz
die allerherzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Seelbach b. Laub.